

**Erste Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der  
Gemeinde Hummeltal (BGS-WAS)**

**Vom 18. Juli 2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Hummeltal (BGS-WAS) vom 23. September 2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

**„§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- 1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- 2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde Hummeltal die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamtverbrauchs fest.“

**§ 2**

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Hummeltal, 18. Juli 2024



Patrick Meyer  
1. Bürgermeister

